

Ärzt*innen in Ausbildung

Gehaltsgruppe	Jahre	Gehalt ab 01.01.2021	Klinikerzulage	KA-AZG- * Zulage	Summe
Gr. B1	Jahr 1-3	2 971,50	610,18	1 146,14	4 727,82
Gr. B1/lit. A	Jahr 4 bis Ende Ausbildung	3 522,70	610,18	1 322,52	5 455,40

* Allen Klinikärztinnen und Klinikärzten gebührt ab 1.1.2016 eine Zuzahlung durch eine KA-AZG-Zulage in der Höhe von 20 % ihres nach der jeweiligen Einstufung arbeitsvertraglich festgelegten monatlichen Entgelts (49 KollV) einschließlich der Klinikzulage (68 KollV) unter Berücksichtigung von § 76 KollV und allfälligen überkollektivvertraglichen Entgeltzahlungen. Für teilzeitbeschäftigte Klinikärztinnen und Klinikärzte gebührt die KA-AZG Zulage aliquot.

Ab 1.1.2019 erfolgt eine weitere Gehaltserhöhung für alle klinisch tätigen Ärztinnen und Ärzte von 10 % ausgehend von dem valorisierten Entgelt einschließlich der valorisierten Zuzahlung als Bemessungsbasis.